

RATGEBERECKE A TB AG FÜR TREUHAND UND BERATUNG ERBENGEMEINSCHAFT UND STEUERN

Vor zehn Jahren haben wir über die Einführung einer Erbschaftsteuer auf Bundesebene abgestimmt. Die Initiative scheiterte an der Urne sehr deutlich. Aber «Vorsicht ist die Mutter der Porzellan-Kiste». Deshalb fanden vor dem Urnengang sehr viele Vermögensübertragungen von Eltern auf ihre Kinder statt. Dabei behielten sich die Eltern oft die Nutzniessung an den Vermögenswerten vor, etwa auf übertragenem, selbst genutztem Wohneigentum.

Was blieb, sind zahlreiche zukünftige oder inzwischen bestehende Erbengemeinschaften. Es gibt gute Gründe, eine Erbengemeinschaft schnell aufzulösen oder aber diese für längere Zeit weiterzuführen. Im zweiten Fall



René Ammann, dipl. Betriebsberater SIU.

Bild: PD

kann sich irgendwann die Frage stellen, ob es sich dabei weiterhin um eine Erbengemeinschaft oder allenfalls um eine einfache Gesellschaft handelt. Die zivilrechtlichen Folgen einer Umqualifizierung sind weniger gravierend und seien hier nicht erwähnt. Steuerrechtlich aber kann eine Umqualifizierung durch den Fiskus empfindliche Konsequenzen haben. Für eine Umqualifizierung kann eine teilweise Veräusserung von Liegenschaften und die Überbauung eines verbleibenden Grundstücks oder die Aufnahme einer Hypothek für einen Neubau genügen.

Bei der Übertragung einer Liegenschaft infolge Erbschaft wird die Grundstückgewinnsteuer aufge-

schoben. Das gilt auch bei der Auflösung einer Erbengemeinschaft, zum Beispiel wenn die Liegenschaft auf einen einzelnen Erben übertragen wird. Bei der Auflösung einer einfachen Gesellschaft hingegen wird die Grundstückgewinnsteuer erhoben. Noch teurer wird es, wenn die Aktivitäten steuerlich als gewerbsmässig qualifiziert werden. (pd)

**Gratishotline zum Thema:
071 945 80 90**

**Freitag, 7. Mai 2021,
10 bis 12 Uhr**

**Montag, 10. Mai 2021,
10 bis 12 Uhr**

Buchhaltung Steuerberatung Revision Unternehmensberatung Wirtschaftsprüfung

**VERTRAUEN
IN DIE ERFAHRUNG**

a tb 
ag für
treuhand und beratung

awp 
ag züberwangen
wirtschaftsprüfung

ebnifeld 2
ch-9523 züberwangen b. wil
fon 071 945 80 90
fax 071 945 80 91
info@atb.swiss info@awp.swiss
www.atb.swiss www.awp.swiss

CEB Mitglied von EXPERTSuisse